

Tarifordnung für das Freibad im OT Uthleben der Stadt Heringen/Helme

Der Stadtrat der Stadt Heringen/Helme hat in seiner Sitzung am 03.03.2025
nachfolgende Tarifordnung für das Freibad im OT Uthleben der Stadt
Heringen/Helme beschlossen (Beschluss-Nr.: 02/2025):

§ 1 Tarife

(1) Für die Benutzung des Freibades im OT Uthleben werden folgende Tarife festgesetzt:
Eine Stunde vor Schließung des Freibades werden 50% der jeweils festgelegten Gebühren
erhoben.

1. Tageskarte (gilt für den Lösungstag)

- | | |
|---|-----------|
| a) Kinder bis zum 3. Lebensjahr | frei |
| b) Kinder und Jugendliche vom 3. bis 16. Lebensjahr und Ermäßigte | 1,50 Euro |
| c) Personen über 16 Jahre | 3,00 Euro |

2. Saisonkarte (für die Badesaison)

- | | |
|---|------------|
| a) Kinder bis zum 3. Lebensjahr | frei |
| b) Kinder und Jugendliche vom 3. bis 16. Lebensjahr und Ermäßigte | 25,00 Euro |
| c) Personen über 16 Jahre | 50,00 Euro |

3. Gebühr für Schwimmunterricht (bis höchstens 10-maligen Unterricht)

- | | |
|---|------------|
| a) Kinder, Schüler bis zum 14. Lebensjahr | 10,00 EURO |
| b) Personen über 14 Jahre | 14,00 EURO |

(2) In den vorstehenden Gebühren sind enthalten:

1. Benutzung einer Wechselkabine oder eines Gemeinschaftsumkleideraumes,
2. die Mehrwertsteuer.

(3) Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes und ihnen Gleichgestellte zahlen bei Ausweisvorlage die Eintrittspreise für Personen unter 16 Jahren. Personen in Berufs- und Schulausbildung sowie Wehrpflichtige, die ihren Wehr - bzw. Zivildienst ableisten und Arbeitslose, sowie Sozialhilfeempfänger zahlen für Tages- und Saisonkarten bei Führung eines entsprechenden Nachweises den Eintrittspreis für Personen unter 16 Jahren.

(4) In Verlust geratene Tages- und Saisonkarten werden nicht ersetzt. Die Übertragung von Saisonkarten ist nicht gestattet und hat ihre Einziehung zur Folge.

§ 2
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Tarifordnung für das Freibad der Stadt Heringen/Helme im OT Uthleben tritt am 05.03.2025 in Kraft. Die Tarifordnung vom 16.05.2012 tritt zeitgleich außer Kraft.

Stadt Heringen/Helme, den 04.03.2025

Matthias Marquardt
Bürgermeister